

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2012 / V 00269	Ausfertigungen: RA
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt Aktenzeichen: BSU 731 ks	08.11.2012, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input checked="" type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Satzung zur Ordnung der städtischen Wochenmärkte (Marktordnung) Anlage: 1. Satzung zur Ordnung der städtischen Wochenmärkte (neu) 2. Satzung zur Ordnung der städtischen Wochen- und Jahrmärkte (alt)				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Hans-Jörg Schraitle / Frau Kerstin Schmid ca. 10 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.12.2012	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	10.12.2012	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: 700,00 EUR
 jährliche Folgekosten: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo:
 Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel
(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr): 700,00 EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Marktordnung gemäß Anlage 1.

Begründung:

1. Anlass der Neufassung der Marktordnung

Der Schlemmermarkt soll in die Satzung aufgenommen werden.

Der Jahrmarkt soll aus der Satzung heraus genommen werden. Es wird Anfang 2013 eine neue Satzung erstellt zur Regelung der Jahrmärkte. Hierunter fallen die Jahrmärkte, der Weihnachtsmarkt und der Kunsthandwerkermarkt im Rahmen des Kulturufers

Die vorherige Gliederung wurde vollständig überarbeitet und der üblichen Gliederung von Satzungen der Stadt Friedrichshafen angepasst. Aufgrund dieser zahlreichen rein formalen Änderungen empfiehlt sich der Erlass einer Neufassung anstelle einer Änderungssatzung.

2. Inhaltliche Änderungen im Einzelnen

Sämtliche Regelungen über Jahrmärkte entfallen. Dies betrifft die Worte „... und Jahrmärkte“ in der Überschrift und in § 1, den § 2 Nr.2 (mit Ausnahme des letzten Absatzes), den § 3 Nr.2, sowie die Worte „... und Jahrmarktverkehrs“ in § 14 Abs.1 Nr.2.

§ 2 „Ort und Zeit der Märkte“

Abs. 1, Abs. 2 neu

Seit 01.04.2010 findet als 4. Wochenmarkt der Schlemmermarkt am Samstag statt. Dieser wurde bisher über eine Sondernutzung geregelt. Nachdem er sich nun etabliert hat, wird er in die Satzung übernommen.

Abs. 2 neu

Die Zeiten der Märkte wurden in einem gesonderten Absatz erfasst.

Abs.3 neu

Der bisherige letzte Abschnitt des § 2 Nr.2 (geänderte Festsetzung von Ort und Zeit eines Marktes im Einzelfall) wird neu zu Absatz 3.

§ 6 „Standplätze“

Abs. 2 Ziff. 1

Die Vergabe der Jahresstandplätze erfolgt nun nach dem Kalenderjahr. Dies verschafft mehr Transparenz im Haushaltsjahr. Die Betriebszeiten der Märkte (Sommer/Winter) bleiben hiervon unberührt.

Abs. 2 Ziff. 2

Tagesstandplätze werden nur noch auf vorherigen schriftlichen Antrag ebenfalls schriftlich in einem Bescheid zugewiesen. Bei der vorherigen Vergabepaxis konnten den saisonalen Anbietern die Vorschriften der Satzung und sonstige Auflagen und Bedingungen nicht übermittelt werden.

§ 7 „Auf- und Abbau“

Der Verweis im letzten Satz auf § 6 Abs. 7 wurde in § 6 Abs. 8 korrigiert.

§ 8 „Verkaufseinrichtungen“

Abs. 4 und 5

Diese Änderung trägt den immer stärker werdenden Winden Rechnung. Absatz 4 wurde daher ergänzt und Absatz 5 neu gefasst.

Abs. 5 alt und Abs. 6 Satz 1

Die Regelungen über die Verpflichtung zur Angabe von Namen und Anschrift in der Gewerbeordnung wurden aufgehoben. Daher entfällt der bisherige Abs. 5 ersatzlos und Abs. 6 muss angepasst werden.

§ 9 „Verhalten auf den Märkten“

Abs.3 Satz 2 neu

Die Wochenmärkte dienen auch als Plattform für Vereine oder andere Einrichtungen. Hier werden oft Werbeträger benutzt. Dies soll nach vorheriger Prüfung zugelassen werden können.

§ 14 „Ordnungswidrigkeiten“

Abs. 1 Nr. 8

§ 8 Abs.5 neu wird mit aufgenommen

Abs.1 Nr. 9

Diese Ziffer entfällt aufgrund des Wegfalls von § 8 Abs. 5 alt.

Abs.1 Nrn. 10 - 21 werden zu Nrn. 9 – 20.

3. Kosten

Für die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung der geänderten Marktordnung in der Tagespresse fallen Anzeigenkosten von ca. 700 Euro an, die im Planentwurf des HH 2012 angesetzt sind.